

Publ.-Nr.:	00.235.601
Stelle:	Gemeinde Quarten
Rubrik:	Gemeindepublikationen / Zur Einsprache offen
Veröffentlicht:	22.12.2025
Frist bis:	20.01.2026

Öffentliche Auflage - Sondernutzungsplan Walensee Abschnitt Rosengarten bis Chammenbach

Der Gemeinderat Quarten hat am 4. Dezember 2025 in Anwendung von Art. 41 des Planungs- und Baugesetzes (PBG, sGS 731.1) erlassen:

– Sondernutzungsplan Walensee Abschnitt Rosengarten bis Chammenbach

Der Erlass ist samt Planungs- und Mitwirkungsbericht vom Montag, 22. Dezember 2025 bis Dienstag, 20. Januar 2026 auf der Website der Politischen Gemeinde Quarten aufgeschaltet und im Rathaus Unterterzen, Büro 21, 2. OG, zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist kann schriftlich und begründet und mit einem Antrag versehen gegen oben erwähnten Beschluss zum Sondernutzungsplan Walensee Abschnitt Rosengarten bis Chammenbach, beim Gemeinderat Quarten, Walenseestrasse 7, 8882 Unterterzen, Einsprache erhoben werden. Einsprache kann erheben, wer ein schutzwürdiges Interesse dartun kann

Gemeinde Quarten

<http://www.quarten.ch>